

## Still und starr ruht... das Weihnachtsgeld.

Alle Jahre wieder... Lehrerinnen und Lehrer stellen Anträge, um potenzielle Ansprüche auf mehr Weihnachtsgeld zu sichern.

Am Anfang gab es ein volles 13. Monatsgehalt. Im Jahr 2003 – das Weihnachtsgeld lag bereits nur noch bei 84 % - senkte die rotgrüne Landesregierung den Satz auf 50 % mit dem Versprechen, diese Maßnahme zeitlich bis 2006 zu begrenzen.

Nach dem Regierungswechsel hob Schwarzgelb - entgegen vorheriger Erklärungen und unter Protest von Rotgrün - die Befristung auf und nahm weitere Kürzungen bis auf 30 % vor.

Widersprüche gegen die Kürzungen sind – bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – jährlich an das LBV zu richten. Die Prozedur der Antragsstellung geht bereits in das achte Jahr. Das ist eine Zumutung!

Rotgrün hat jetzt die Möglichkeit, diesem Treiben ein Ende zu setzen und das Weihnachtsgeld wieder anzuheben.

Mehr Leistung bei weniger Gratifikation ist untragbar. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs ist kraftvolles und entschiedenes Handeln angesagt.

Wir fordern die Landesregierung auf:

- Sorgen Sie für eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten!
- Heben Sie das Weihnachtsgeld wieder auf 100% an!

Im Frühjahr 2011 finden die Tarifverhandlungen für die Angestellten statt. Es können Festlegungen zur so genannten Jahressonderzahlung getroffen werden. Wir fordern die Gewerkschaften auf, das Ziel „100 % Weihnachtsgeld“ engagiert und bestimmt zu vertreten.

## Arbeitszimmer – Geld jetzt zurückfordern!

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer können ab Juli 2010 wieder von der Steuer abgesetzt werden. Steuererstattungen für die Jahre 2007 bis 2009 sind möglich.

Eine Erstattung erhält,

- wer gegen die Nichtberücksichtigung des Arbeitszimmers Einspruch eingelegt oder dagegen geklagt hat,
- wer vom Finanzamt einen Bescheid erhalten hat, der einen Vorläufigkeitsvermerk enthält.

**Die Betroffenen müssen einen formlosen Änderungsantrag stellen.  
Die Behörde wird aus eigener Initiative nicht tätig.**

## Inklusion – da kommt was auf uns zu!

Die UN-Konvention von 2009 fordert ein inklusives Bildungssystem.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sollen künftig primär an Regelschulen unterrichtet werden. Die Förderschullehrkräfte sollen die Kolleginnen und Kollegen an den Regelschulen beraten und unterstützen.

Zusätzlich zu unseren vielfältigen Aufgaben sollen wir sonderpädagogische Arbeit leisten ohne dafür ausgebildet zu sein und bezahlt zu werden.

Wir fordern eine qualifizierende Zusatzausbildung und die regelmäßige Doppelbesetzung (Regelschullehrkraft + Förderschullehrkraft) im Gemeinsamen Unterricht. Arbeitszeit- und Entgeltfragen sind vorab zu klären.

Ohne die notwendigen Ressourcen bleibt die Inklusion eine schöne Utopie.

*fidel + Aachener Str. 216 + 40223 Düsseldorf + Telefon: 0211 - 154332*